

# GEMEINDE HOLZHEIM



## BEKANNTMACHUNG

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Pessenburgheim Raba“ zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage im Gemeindegebiet**

Bekanntmachung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit  
gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Holzheim hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 dem erneuten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Pessenburgheim Raba“ zugestimmt und beschlossen, auf dieser Planungsgrundlage die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Mit der Planung ist das Planungsbüro Becker & Haindl, Wemding, beauftragt.

Die Gemeinde Holzheim hat in seiner Sitzung vom 16.04.2024 den Bebauungsplan „Solarpark Pessenburgheim Raba“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde jedoch noch nicht ortsüblich bekanntgemacht und ist somit noch nicht rechtskräftig.

Der Vorhabenträger, Herr Arno Raba, beabsichtigt auf Flur-Nr. 467 (TF) Gemarkung Pessenburgheim auf einer Fläche von 1,05 ha, eine Agri-PV-Anlage zur Stromgewinnung zu errichten.

Aufgrund geänderter technischer Anforderungen ist im Planungsgebiet die Änderungen einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu einer Agri-Photovoltaik-Anlage erforderlich.

**Der Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

Die Gemeinde Holzheim gibt hiermit bekannt, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Pessenburgheim Raba“ im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 20.01.2025 bis einschließlich 17.02.2025**

im Rathaus der Gemeinde Holzheim während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aufliegt. Neben der Erläuterung der Planungszielsetzungen ist hierbei auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

online einsehbar unter: [www.gemeinde-holzheim.de](http://www.gemeinde-holzheim.de) → „Bürgerservice“ → „Planen und Bauen“ → „Download laufende Verfahren“

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Holzheim, den 09.01.2025

  
Josef Schmidberger  
Erster Bürgermeister



Aushang angebracht am: 10.01.2025  
Aushang abgenommen am: 17.02.2025